

Beschlüsse der 35. Regierungssitzung der Vorarlberger Landesregierung vom 10. Oktober 2023

1) Jobrad für den Landesdienst (Kaufmodell)

1. Richtlinie über die Zurverfügungstellung von Jobrädern

2. Antrag auf Vergabe eines Dienstleistungskonzessionsvertrages

3. Antrag auf Beschaffung von Jobrädern für die Landesbediensteten

Das Land Vorarlberg möchte seinen Bediensteten Fahrräder zur dienstlichen und persönlichen Nutzung im Rahmen der Gehaltsumwandlung zur Verfügung stellen (Jobräder). Die Landesregierung hat diesbezüglich die Richtlinie über die Zurverfügungstellung von Jobrädern erlassen. Mit der Richtlinie werden die weiteren Voraussetzungen und Kriterien für die Zurverfügungstellung von Jobrädern einheitlich geregelt. Weiteres hat die Landesregierung in ihrer heutigen Sitzung die Vergabe eines Dienstleistungskonzessionsvertrages zwecks Abwicklung des Kaufs und der Zurverfügungstellung von Jobrädern an interessierte Landesbedienstete beschlossen. Gegenstand der Konzession ist die gesamte Abwicklung im Zusammenhang mit der Einführung und Umsetzung des Projekts Jobrad für den Landesdienst.

2) Regierungssitzungsantrag Anwendung Ally Lohn (VIPAS) - Wartungsverlängerung bis 2027

Für das Programm Ally-Lohn endet die Wartungszusage mit 31. Dezember 2025. Im Rahmen eines laufenden Vergabeverfahrens wird ein Nachfolgeprodukt gesucht. Die schrittweise Implementierung des ausgewählten Programmes zur Abrechnung der Bediensteten der Landesverwaltung, der Landeskrankenhäuser und der Städte und Gemeinden soll laut aktuellem Zeitplan bis 31. Dezember 2026 erfolgen. Um die Wartung von Ally-Lohn über den 31. Dezember 2025 hinaus sicherzustellen, soll eine Ergänzung zum bestehenden Vertragswerk zu Ally Lohn abgeschlossen werden, die die Wartungsverlängerung bis 31. Dezember 2027 sicherstellt.

3) Digitalisierung Belegmanagement inkl. Vorkontierungssystem sowie OCR-basierte Felderkennung und Werteübernahme aus Belegen in Software VBK.net

Entwicklung und Einbindung der Programme zur digitalen Belegübernahme aus E-Mails bzw. dem Dateisystem, deren Zuweisung zu den konfigurierten Arbeitsschritten an den jeweils definierten Personenkreis sowie strukturierte, digitale Vorkontierung und feldbezogenen Datenerkennung mit automatisierter Werteübernahme aus den Belegen mittels OCR Mechanismen zwecks medienbruchfreier und effizienter digitaler Bearbeitung.

4) Regierungssitzungsantrag Anwendung RissDB – Rissdatenbank

Kooperation mit dem Land Tirol für die gemeinschaftliche Wartung und Weiterentwicklung einer Software, die die Erfassung von Sichtungen, Losungen, Fotos etc. eines Beutegreifers sowie von gemeldeten Tierrissen ermöglicht. Darüber hinaus werden die bei Verdacht eines Tierrisses im Rahmen der Rissbeurteilung/-erhebung erhobenen Daten in die Anwendung eingepflegt und diese münden in ein Rissprotokoll. Zudem werden die auf Basis des Rissprotokolls inkl. Fotodokumentation verfassten Prüfberichte in der Anwendung verarbeitet und die im Rahmen von Anträgen auf Entschädigungszahlungen gefällten Entscheidungen in der Anwendung erfasst.

5) Bestellung von Mitgliedern im Kinder- und Jugendbeirat

Die Landesregierung hat die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Kinder- und Jugendbeirates für eine Funktionsperiode von zwei Jahren zu bestellen. Diese Funktionsperiode endet am 31. Oktober 2023. Aufgrund des Ausscheidens von kooptierten Mitgliedern und Mitgliedern wird für den Rest der Funktionsperiode für die Organisation „Landespolizeidirektion“ ab 20. Juli 2023 Petra Scherrer, für das „Büro für freiwilliges Engagement und Beteiligung“ ab 08. August 2023 Klemens Thaler als kooptiertes Mitglied, für die Organisation „Alpenvereinsjugend“ ab 13. September 2023 Matthias Schock als Mitglied, für die Organisation „Chorverband“ ab 26. September 2023 Marcel Hronek als Mitglied und für die Organisation „Schülerunion Vorarlberg“ ab 25. September 2023 Jonas Mayrhofer als Mitglied bestellt.

6) Vorarlberger Familienorganisationen - Landesbeitrag 2023

Die Familienorganisationen des Landes vertreten die Interessen von insgesamt 8.645 Mitgliedsfamilien. Ihre Tätigkeit umfasst die im Familienförderungsgesetz vorgesehene Mitarbeit im Vorarlberger Familienbeirat, die Information der Mitglieder durch Zeitschriften, die Durchführung von Veranstaltungen, Kinder- und Familienferienaktionen, die Führung von Ludotheken sowie die Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit wichtigen politischen Entscheidungen im Bereich der Gesetzgebung und Vollziehung. Der im Landesvoranschlag 2023 vorgesehene Gesamtförderungsbeitrag beträgt € 63.000,-- (€ 70.000,-- abzüglich der Kreditmittelbindung von 10 Prozent in Höhe von € 7.000,--).

7) Stromkostenzuschuss des Landes für die Vorarlberger Gemeinden

Das Land Vorarlberg gewährt den Vorarlberger Gemeinden einen Stromkostenzuschuss in Höhe von insgesamt € 10.000.000,-- aus echten Landesfördermitteln, wobei die erste Hälfte in Höhe von € 5.000.000,-- im Herbst 2023 und die zweite Hälfte in Höhe von € 5.000.000,-- im Frühjahr 2024 zur Auszahlung gelangen soll. Damit erhalten die Vorarlberger Gemeinden seitens des Landes eine wirksame finanzielle Hilfe zu den durch die Strompreiserhöhung verursachten budgetären Probleme.

8) Schulische Assistenz und Freizeitbetreuung GmbH Vorarlberg, Nominierung eines neuen Aufsichtsratsmitglieds

Es wird ein neues Mitglied für den Aufsichtsrat der Schulische Assistenz und Freizeitbetreuung GmbH Vorarlberg namhaft gemacht. Der Beschluss der Landesregierung dient als Grundlage für einen noch zu fassenden Gesellschafterbeschluss mit dem ein neues Mitglied in den Aufsichtsrat gewählt wird.

9) Änderung der Richtlinien zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung ab 1. September 2023

Auf Basis der Richtlinien des Landes Vorarlberg zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung bei Bezug von Pflegegeld der Stufen 1 oder 2 können die Betreuungsverhältnisse von Personen mit Bezug von Bundespflegegeld der Stufen 1 oder 2 aus Landesmitteln gefördert werden. Das Sozialministerium hat die Förderrichtlinien geändert, weshalb auch eine entsprechende Änderung der Förderrichtlinien des Landes erfolgt. Inhaltlich wurde festgelegt, dass ab dem 01. September 2023 der Zuschuss für eine unselbständige Betreuungskraft € 800,--(bisher € 640,--) monatlich, bei zwei Betreuungskräften € 1.600,--(bisher € 1.280,--) monatlich, bei einer selbständigen Betreuungskraft monatlich € 400,--(bisher € 320,--) und bei zwei selbständigen Betreuungspersonen € 800,--(bisher € 640,--) monatlich beträgt. Weiteres wurde die Möglichkeit der Ausweitung des Betreuungszeitraumes auf 28 Tage eingeführt.

10) illwerke vkw AG; Kopswerk II, Gaschurn – Leistungserhöhung, UVP-Feststellungsverfahren gemäß § 3 Abs. 7 UVP-G 2000, Bericht

Über das im Betreff genannte Projekt wurde auf Antrag der illwerke vkw AG ein UVP-Feststellungsverfahren durchgeführt. Das Verfahren hat im Ergebnis gezeigt, dass das Projekt keiner UVP-Pflicht unterliegt. Gemäß § 3 Abs. 7 UVP-G 2000 ist die Entscheidung von der Behörde in geeigneter Form kundzumachen und der Bescheid zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und auf der Internetseite der UVP-Behörde, auf der Kundmachungen gemäß § 9 Abs. 4 erfolgen, zu veröffentlichen.

11) Gewährung von Beihilfen zur Behebung von Elementarschäden im Privatvermögen

Durch Elementarereignisse verursachte Schäden können empfindliche wirtschaftliche Belastungen für die Geschädigten bedeuten. Um die Belastungen zu verringern, gewährt das Land Vorarlberg im Rahmen der Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung für die Gewährung von Beihilfen zur Behebung von Elementarschäden Beihilfen zur Behebung von Elementarschäden im Vermögen von natürlichen und juristischen Personen. Die Beratung vor Ort und die Auszahlung der Beihilfen erfolgt durch die Mitarbeitenden der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum. Damit unterstützt das Land unbürokratisch und gezielt jene Personen, die durch Elementarereignisse Schäden an Haus und Hof erleiden mussten. An 29 Geschädigte werden, zur Behebung von durch Elementarereignisse verursachte Schäden, Beihilfe von in Summe € 139.175,19 gewährt.

12) Antrag Fulterer AG & Co KG, Lustenau

Das Land Vorarlberg gewährt der Firma Fulterer AG & Co KG in Lustenau im Rahmen der Wirtschaftsförderung einen Investitionsbeitrag in Höhe von maximal € 64.000,--.

13) Förderung kommunaler und regionaler Nahverkehrsvorhaben, Gemeindeverband Personennahverkehr Oberes Rheintal, Förderung Betriebsjahr 2022

Die Vorarlberger Gemeinden bzw. ÖPNV-Gemeindeverbände sind Besteller und Aufgabenträger für den öffentlichen Buslinienverkehr. Die Gemeinden bestellen dafür das Gesamtangebot. Das Land Vorarlberg fördert die Aufwendungen der Gemeinden im Rahmen der Förderung kommunaler und regionaler Nahverkehrsvorhaben. Die vom Gemeindeverband Personennahverkehr Oberes Rheintal für das Betriebsjahr

2022 nachgewiesenen förderbaren Aufwendungen werden entsprechend der Finanzkraftkopfquote der Gemeinden mit einem Landesbeitrag in der Höhe von € 1.208.471,32 gefördert.

14) Dornbirn – Nahwärme Steinebach (FM Hämmerle)

Die F.M. Hämmerle Energiewerke GmbH beabsichtigt die Errichtung einer Biomasseheizzentrale samt Leitungsnetz zur Versorgung von Teilen des Stadtgebiets von Dornbirn mit Biomasse-Nahwärme. Das zu errichtende Nahwärmenetz soll Gewerbebetriebe und private Haushalte mit Wärmeenergie versorgen. Das Netz wird eine Gesamtlänge von rund 3.308 m aufweisen und nach Abschluss der eingereichten Ausbaustufe insgesamt 46 Abnehmer mit Wärme versorgen. Die Förderung setzt sich aus Bundesmitteln (60%) und einem verpflichtenden Kofinanzierungsanteil des Landes in Höhe von 40% der Förderung zusammen. In Summe wird eine Förderquote von rd. 30% der anerkannten Kosten gewährt. Der Landesanteil der Förderung beträgt € 902.011,--.

15) Gemeinde Au; Spielplatz beim Freibad; Landesförderung

Auf Grundlage der Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung über die Förderung von Spielräumen wird der Gemeinde Au für die umfassende Neugestaltung und Vergrößerung des öffentlichen Spielplatzes beim Freibad eine Spielraumförderung in der Höhe von € 131.175,-- (Bemessungsgrundlage: € 265.000,--/Förderungssatz: 49,5 %) zugesagt.